

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt folgende Änderungen der:

„Anlage (A) Tarifblatt
Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Niederkassel
Zur Verordnung über
Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser
(AVBWasserV)“

1.

I. Grundpreis des Tarifblattes wird ersetzt durch:

„Für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung und die Gestellung der
Meßeinrichtung wird für jeden angefangenen Monat ein Grundpreis erhoben.

Der Preis berechnet sich nach der Anschlußweite des Wasserzählers. Sie beträgt bei einer
Verbrauchsleistung

des Wasserzählers	Netto
bis zu Qn 2,5 m ³ /h (5 m ³ /h)	6,00 Euro mtl.
bis zu Qn 6 m ³ /h (10 m ³ /h)	11,50 Euro mtl.
bis zu Qn 10 m ³ /h (20 m ³ /h)	21,50 Euro mtl.
über Qn 10 m ³ /h (20 m ³ /h)	31,50 Euro mtl.
jeweils zzgl der gesetzlichen Umsatzsteuer.	

Verbundzähler	Netto
bis zu Qn 15 m ³ /h (50 mm DN)	63,00 Euro mtl.
bis zu Qn 40 m ³ /h (80 mm DN)	103,00 Euro mtl.
bis zu Qn 60 m ³ /h (100 mm DN)	142,50 Euro mtl.
bis zu Qn 150 m ³ /h (150 mm DN)	280,00 Euro mtl.
Hydrantenstandrohrzähler	31,50 Euro mtl.
jeweils zzgl der gesetzlichen Umsatzsteuer.	

2.

II. Verbrauchspreis des Tarifblattes wird ersetzt durch:

„Der Verbrauchspreis berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern nach der Wasserentnahme.

Er beträgt: 1,45 € je m³ zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.“

3.

V. Fälligkeit wird ergänzt um: „Die Pauschalen verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.“

4.

VI Zusatzleistungen Punkt 2 wird ergänzt um: “(einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer)“.

5.

Die Änderungen gelten ab 01.01.2013. Ansonsten bleibt die Anlage (A) unverändert.